

Wichtige Informationen

FÜR DIE REISE

Wie schnell kann die Reise nicht angetreten werden, weil kurz vor Reisebeginn eine unerwartet schwere Erkrankung oder ein schwerer Unfall bei dir oder einem nahen Angehörigen eintritt. – Reiserücktritt mit finanziellen Folgen –

- Absicherung hierfür durch eine Reise-Rücktrittsversicherung möglich! (Ersatz der vertraglichen Stornokosten)
- Ein absolutes Muss: die Reise-Krankenversicherung mit medizinisch sinnvollem Krankentransport nach Deutschland und Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus im Ausland
- Notfall-Service mit 24-Stunden-Notruf: Mehrsprachige Berater helfen dir kompetent im In- und Ausland – 365 Tage im Jahr
- Entschädigung für Reisegepäck bei Verlust oder Beschädigung
- Erstattung bei Reiseabbruch

Reiseschutz weltweit (Reisedauer bis 45 Tage)

1 REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfallverletzung
- unerwartete und schwere Erkrankung
- Tod
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsplatzwechsel
- Kurzarbeit

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

2 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Leistet für zusätzliche Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise und bei Reiseabbruch innerhalb der 1. Hälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) der Reise den vollen, später den anteiligen Reisepreis und erstattet die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.

Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfallverletzung
- unerwartete und schwere Erkrankung, Tod
- Erheblicher Schaden am Eigentum
- Verkehrsmittelverspätung
- Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort

(Selbstbehalt siehe Reise-Rücktrittsversicherung)

3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Erstattung der Kosten für:

- den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- **Kein Selbstbehalt**

** Nur im 4-Sterne-Reiseschutz:

Bei Reisen innerhalb Deutschlands besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Reise-Krankenversicherung, wenn das Reiseziel in Grenzgebiete zu einem Nachbarstaat Deutschlands liegt und die Aufenthaltsdauer nicht länger als 48 Stunden beträgt.

4 NOTFALL-VERSICHERUNG

Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen, z. B. Hilfe bei notwendigem Reiseabbruch, bei Strafverfolgung oder Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten.

- Unsere Notrufzentrale ist weltweit an 365 Tagen – auch an Sonn- und Feiertagen – 24 Stunden rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Weltweiter Notruf-Service auf Reisen
Telefon +49 40 5555-7877

Busreisen

| 5-STERNE-REISESCHUTZ bis 45 Tage | | | |
|----------------------------------|------------------|----------------|-------------------------|
| Reisepreis pro Person bis EUR | Einzelperson EUR | KV-Anteil* EUR | enthaltene Vers.-Steuer |
| 75,- | 9,- | 1,- | 1,44 |
| 150,- | 12,- | 2,- | 1,92 |
| 300,- | 17,- | 2,- | 2,72 |
| 450,- | 23,- | 2,- | 3,67 |
| 700,- | 30,- | 6,- | 4,79 |
| 1.000,- | 37,- | 6,- | 5,91 |
| 1.400,- | 51,- | 7,- | 8,15 |
| 1.800,- | 64,- | 9,- | 10,22 |
| 2.500,- | 89,- | 10,- | 14,21 |

1 2 3 4 5 6

5 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen **2.000,- EUR**
- **Kein Selbstbehalt**

Busreisen

| REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG | | |
|-------------------------------|------------------|-------------------------|
| Reisepreis pro Person bis EUR | Einzelperson EUR | enthaltene Vers.-Steuer |
| 75,- | 5,- | 0,80 |
| 150,- | 8,- | 1,28 |
| 300,- | 12,- | 1,92 |
| 450,- | 19,- | 3,03 |
| 700,- | 21,- | 3,35 |
| 1.000,- | 25,- | 3,99 |
| 1.400,- | 34,- | 5,43 |
| 1.800,- | 42,- | 6,71 |
| 2.500,- | 64,- | 10,22 |

1

6 REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- im Todesfall ¹⁾ **15.000,- EUR**
- im Invaliditätsfall **keine Leistung**
- Bergungskosten **keine Leistung**
- Kosten für kosmetische Operation **keine Leistung**

¹⁾ bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall: 10.000,- EUR

* **KV-Anteil:** Die in den Spalten „KV-Anteil“ ausgewiesene Prämie der Reise-Krankenversicherung (KV) ist in der jeweiligen Gesamtprämie bereits enthalten. Die KV ist gemäß § 4 Nr. 5 Vers.StG steuerfrei.

Versicherungssteuer: Die steuerpflichtige Prämie ergibt sich aus der jeweiligen Gesamtprämie abzüglich der in der Spalte KV-Anteil ausgewiesenen Prämie der Reise-Krankenversicherung. Der Steuersatz beträgt 19 %.

Produktinformationsblatt

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt oder im Krankenhaus sowie Arzneimittel. Bei stationären Aufenthalten von mehr als fünf Tagen im Krankenhaus organisieren wir für Sie die Reise einer Ihnen nahestehenden Person ans Krankenbett und übernehmen die hiermit in Verbindung stehenden Kosten. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete schwere Erkrankung, ein schwerer Unfall, eine Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittsversicherung“.

URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung“.

NOTFALL-VERSICHERUNG

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschieden Beistandsleistungen. Hierzu gehört u. a. die Übernahme von Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR bei einem Unfall. Im Falle eines Reiseabbruchs infolge einer Erkrankung organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Sofern keine andere Versicherung die Kosten einer stationären Behandlung während Ihrer Auslandsreise übernimmt, gewähren wir Ihnen hierfür ein Darlehen. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung finden Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Bei Abschluss einer Reise-Unfallversicherung zahlen wir einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung), wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Reise-Unfallversicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigung versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt „Reisegepäck-Versicherung“ der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?

Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere:

REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG UND

URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG):

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG:

Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.